

Langfassung:

Strandung der LT CORTESIA am 2. Januar auf der Varne Bank im Englischen Kanal

Am 2. Januar 2008 um 04:54 Uhr fuhr die LT CORTESIA auf die Sandbank Varne Bank im Englischen Kanal. Das Schiff war auf dem Weg von Thamseport zum Suez Kanal. Mit dem Höchststand des Abendhochwasser gelang es um 18:58 Uhr mit Unterstützung von vier Schleppern den Havaristen wieder frei zu bekommen. Für die Untersuchung wurde das Fahrzeug an die Küste ca. 10 sm nordöstlich von Dover auf eine geschützte Ankerposition beordert. Größere Schäden durch die Strandung wurden nicht festgestellt, so dass LT CORTESIA am 3. Januar 2008 um 18:00 Uhr Anker auf ging und die Reise fortsetzen konnte.

Als Ergebnis der Seeunfalluntersuchung gibt die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung die nachfolgenden Sicherheitsempfehlungen heraus:

- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt den Reedereien und Seefahrtsschulen, das nautische Führungspersonal bereits heute auf die unterschiedlichen Voyage Management Systeme zu schulen. Hierbei ist besonders auf die unterschiedlichen Geräteparameter und Einstellungen hinzuweisen. Gezielt sollten auf die unterschiedlichen System Statusinformationen wie RCDS, ECS oder ECDIS und die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben hingewiesen werden.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt weiterhin die Bedeutung eines gehörigen Ausgucks und den entsprechenden Einsatz sowie die Nutzung im Brückenteam bei Reisedurchführung und Reiseüberwachung nachdrücklich bei den verantwortlichen Schiffsoffizieren in Erinnerung zu rufen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt allen Schiffsführungen auf Seeschiffen, während der Brückenwache das Radarbild nach den Vorgaben des STCW-Codes stets aufmerksam zu verfolgen. Zu einem ausreichenden Überblick gehört bei einem nicht mit ECDIS ausgerüsteten Schiff der Gebrauch der Papierseekarte.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt allen Betreibern von Seeschiffen unter deutscher Flagge die rechtlich vorgegebenen Arbeits- und Ruhezeiten für Schiffsbesatzungen zu beachten. Gegebenenfalls ist durch eine andere Arbeitsorganisation für eine Entlastung des 1. Offiziers besonders bei Küstenfahrt zu sorgen.
- Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, bei den laufenden Bestrebungen zur ECDIS Ausrüstungspflicht in den entsprechenden Gremien der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO Wert darauf zu legen, dass die unmittelbar mit der Ausrüstungspflicht zusammenhängenden Ausbildungsaspekte, insbesondere für Reiseplanung, Reisedurchführung und Reiseüberwachung auf ECDIS, in ebenso verbindlicher Weise geregelt werden.

Jörg Kaufmann
Leiter



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
01/08

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 1. April 2009

Pressemitteilung 04/09

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 01/08 am 1. April 2009 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit der Strandung der LT CORTESIA am 2. Januar 2008 auf der Varne Bank im Englischen Kanal. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen – wie alle bisherigen Berichte – im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Strandung der LT CORTESIA am 2. Januar 2008 auf der Varne Bank im Englischen Kanal

Am 2. Januar 2008 um 04:54 Uhr fuhr die LT CORTESIA auf dem Weg von Thamseport zum Suez Kanal auf die Sandbank Varne Bank im Englischen Kanal. Mit dem Abendhochwasser gelang es, den Havaristen wieder frei zu bekommen. Für die Untersuchung wurde

das Fahrzeug an die Küste auf eine geschützte Ankerposition beordert. Größere Schäden wurden nicht festgestellt, so dass LT CORTESIA am 3. Januar 2008 Anker aufging und die Reise fortsetzen konnte.

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung hat zu diesem schweren Seeunfall einen Untersuchungsbericht mit Sicherheitsempfehlungen erarbeitet. Dieser Bericht wird am 1. April 2009 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.